



VERBREITUNGSGEBIET:

Burbach, Gilsbach, Holzhausen, Lippe, Lützel, Niederdresselndorf, Oberdresselndorf, Wahlbach, Würgendorf



Bekanntmachung der Gemeindewerke

Bei Störungen im Bereich der Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung ist

- ab Dienstschluss bis zum nächsten Dienstbeginn der Telefon-Bereitschaftsdienst MIDAS-UDZ / Siegen unter der Rufnummer 02 71 / 2 32 42 31 zu verständigen. MIDAS-UDZ informiert unverzüglich den jeweiligen bereitschaftshabenden Mitarbeiter über die eingegangene Meldung;

- während der Dienstzeiten Montag-Freitag, 8.30-12.00 Uhr, Montag, Dienstag, 14.00-16.00 Uhr, Donnerstag, 14.00-17.30 Uhr, die technische Werkleitung unter der Rufnummer 0 27 36 / 45 - 65 oder der für Kanalunterhaltung zuständige Mitarbeiter unter der Rufnummer 0 27 36 / 45 - 66 bzw. 01 62 / 1 38 87 62 oder die Zentrale des Rathauses unter der Rufnummer 0 27 36 / 45 - 0 zu verständigen.

Gemeinde Burbach sucht Schiedsperson

Schiedsbezirk I ist neu zu besetzen

Die Gemeinde Burbach ist auf der Suche nach einer Schiedsfrau oder einem Schiedsmann für den Schiedsbezirk Burbach I, der die Ortschaften Burbach, Wahlbach, Gilsbach, Würgendorf und Lippe umfasst. Die Amtszeit des bisherigen Schiedsmannes endet auf eigenen Wunsch. Daher wird eine zeitnahe Nachbesetzung angestrebt.

Das Schiedsamt soll die Amtsgerichte entlasten. Schiedspersonen kommen immer dann ins Spiel, wenn im Streit liegende Parteien ihre Auseinandersetzungen unbürokratisch und kostensparend vor Ort beilegen wollen oder wenn der Gang zum Schiedsamt zwingend vorgeschrieben ist. Schiedsfrauen und -männer haben keine richterliche Entscheidungsgewalt. Vielmehr dient ihr schlichter Einsatz dem Ziel, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen, die die Interessen beider Streitparteien berücksichtigt.

Um dieses wichtige Ehrenamt begleiten zu können, müssen Interessenten besondere Voraussetzungen erfüllen, die in § 2 des Schiedsamtgesetzes

NRW(SchAG NRW) geregelt sind:

- Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- Sie sollte das 30. Lebensjahr vollendet, aber noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet haben
- Der Wohnsitz sollte im Schiedsbezirk sein.
- Ausgeschlossen sind Personen, die die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- unter Betreuung stehen.
- die zwar nicht unter Betreuung stehen, aber in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Die Schiedsperson wird vom Rat der Gemeinde Burbach für die Dauer von fünf Jahren gewählt und vom Amtsgericht Siegen bestellt. Während ihrer Amtszeit erhalten die Schiedspersonen Unterstützung durch den Siegerer Bezirksverband des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen. Sie werden ständig weitergebildet.

Bürgerinnen und Bürger mit Interesse an diesem verantwortungsvollen Eh-

renamt können sich bis zum 30.04.2024 bei der Gemeinde Burbach bewerben. Die schriftliche Bewerbung sollte folgende Angaben beinhalten:

- Name, Vorname
- Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort
- Beruf
- Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse (falls vorhanden)
- Kurzer Lebenslauf

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Die Unterlagen können postalisch an die Gemeinde Burbach, Fachbereich 4, Eicher Weg 13, 57299 Burbach oder per E-Mail (fb4@burbach-siegerland.de) gesendet werden. Bitte versehen Sie die Unterlagen mit dem Hinweis „Bewerbung Schiedsamt“.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Becker telefonisch unter 02736/45-36 oder per E-Mail unter j.becker@burbach-siegerland.de zur Verfügung.

Neuer Pavillon wurde angeschafft

Sparkasse Burbach-Neunkirchen greift Heimatverein „unter die Arme“

Große Freude beim Heimatverein Lützel e.V. Diesem hat die Sparkasse Burbach-Neunkirchen mit 2.520 Euro „unter die Arme gegriffen“. Von dem Geld wurde ein neuer Pavillon angeschafft. „Da Lützel in diesem Jahr bereits sein 675-jähriges Ortsjubiläum feiert, soll der Pavillon insbesondere bei diesen Feierlichkeiten zum Einsatz kommen“, erläuterte Volker Gerstner. Der erste Vorsitzende des Heimatvereins nahm die Spende dankbar von Kundenberater Michael Seyfarth in Empfang. „Der Vereinszweck ist die Heimat- und Brauchtumpflege“, ging der Vereinsvorsitzende ins Detail. Hierzu gehören auch Maßnahmen der Verschönerung des Dorfbildes. Der Verein befasst sich mit Heimatkunde. „Wir wollen dabei Überliefertes und Neues sinnvoll zusammenbringen, pflegen und weiterentwickeln. So wird die Kenntnis der Heimat, die Verbundenheit mit ihr und die Verantwortung für sie in der gesamten Bevölkerung geweckt, erhalten und gefördert.“

Um das Ganze umsetzen zu können und im Sinne der Bevölkerung zu gestalten, ist der Verein - neben den Mitgliedsbeiträgen - auch auf Spenden angewiesen. „Unsere Zuwendung unterstreicht das Engagement der Sparkasse Burbach-Neunkirchen für die lokale Gemeinschaft und ihren Einsatz für den Er-



Die Sparkasse Burbach-Neunkirchen hat dem Heimatverein Lützel mit 2.520 Euro „unter die Arme gegriffen“. Von dem Geld ist ein neuer Pavillon angeschafft worden.

halt und die Förderung des kulturellen Erbes“, hob Michael Seyfarth bei der Übergabe besonders hervor. „Der Heimatverein Lützel spielt eine wesentliche Rolle in unserer Gemeinschaft, indem er sich für die Bewahrung und Pflege unserer regionalen Identität ein-

setzt. Durch die Organisation von kulturellen Veranstaltungen, die Erhaltung historischer Stätten und die Förderung traditioneller Handwerkskunst trägt der Verein maßgeblich dazu bei, unsere Heimat lebendig zu halten und zukünftigen Generationen zugänglich zu machen.“

Vollblut-Helden
Blut spenden. Leben retten.

Mittwoch
03. April

Bürgerhaus Burbach
Marktplatz
16.00 - 20.00 Uhr

Online Termin buchen.

Weitere Informationen und Spendemöglichkeiten:
Kostenlose Hotline 0800 11 949 11
oder www.blutspende.jetzt

Deutsches Rotes Kreuz
Blutspendedienst West

Vollblut-Helden
Blut spenden. Leben retten.

Donnerstag
11. April

Dorfgemeinschaftshaus
Würgendorf
Alfred-Nobel-Str. 12
16.00 - 20.00 Uhr

Online Termin buchen.

Weitere Informationen und Spendemöglichkeiten:
Kostenlose Hotline 0800 11 949 11
oder www.blutspende.jetzt

Deutsches Rotes Kreuz
Blutspendedienst West

NACHRUF

Mit den Angehörigen trauern wir um

Herrn Thomas Scholl

Hauptfeuerwehrmann
der Einheit Würgendorf

der am 22. März 2024 im Alter von 59 Jahren plötzlich und unerwartet verstorben ist.

Thomas Scholl war über 43 Jahre für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Burbach, Einheit Würgendorf, tätig. Während dieser Zeit hat er sich mit Tatkraft und Kameradschaft uneigennützig und pflichtbewusst zum Wohl der Allgemeinheit eingesetzt.

Er war Träger der Feuerwehrreihenzeichen des Landes Nordrhein-Westfalen in Silber und Gold.

Wir danken ihm für seinen selbstlosen Einsatz und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Christoph Ewers Thorsten Schneider Benjamin Scholl
Bürgermeister stellv. Leiter der Feuerwehr Einheitsführer

Burbach, im März 2024



Dorfbrunnen österlich geschmückt

Der Brauch, zu Ostern die Dorfbrunnen mit einer Krone und bunten Eiern zu schmücken, stammt zwar aus dem Frankenland. Seit über 25 Jahren wird auch in Holzhausen der Dorfbrunnen von Mitarbeiter*innen der Backesgruppe des Heimatvereins geschmückt. Rechtzeitig vor dem diesjährigen Osterfest wurde dem Brunnen wieder eine mit vielen, bunten Ostereiern geschmückte Krone aufgesetzt. Einwohner und Gäste können sich über den schön geschmückten Brunnen freuen.

Volkskrankheit Arthrose

Unsere Mobilität und sämtliche alltäglichen Bewegungen wären ohne die Gelenke nicht möglich und dennoch werden wir uns unserer Gelenke erst bewusst, wenn sich Verschleißerscheinungen bemerkbar machen.

In diesem kurzweiligen Vortrag werden Ursachen und Risikofaktoren beleuchtet, die schmerzende Gelenke begünstigen. Anhand der unterschiedlichen Arten der Arthrose werden einige Behandlungsmethoden aus der Naturheilkunde angesprochen und ein ganzheitliches Selbsthilfeprogramm vorgestellt, um ersten Anzeichen einer Arthrose entgegenzuwirken.

Montag, 8. April, 18.30 Uhr
Bürgerhaus Burbach, Marktplatz 7
Dozent: Dirk Büdenbender
Entgelt: 5,- Euro

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch!

Stephanie Ammendola
Zweigstellen Burbach + Neunkirchen
Eicher Weg 30, 57299 Burbach
Mobil: 01511 / 595 8960



Neuer Vorsitzender beim VfB Burbach

Michael Sahm einstimmig gewählt / Großer Dank an Thomas Höchst

Zur Jahreshauptversammlung am 15.03.2024 in der VfB-Sportbar waren 60 Mitglieder erschienen. Der Verein zählt aktuell rund 400 Mitglieder. Daher freute sich der Vorstand über das zahlreiche Erscheinen seiner Mitglieder.

Die jeweiligen Abteilungen (Fußball-Senioren, Fußball-Jugend, Fußball Alte Herren, Tischtennis, Volleyball, Skat, Roundnet) berichteten der Versammlung ausführlich vom letzten abgelaufenen Jahr. Besonders hervorzuheben ist die Umrüstung des Flutlichtes auf LED. Hierdurch können über 50 % der Stromkosten in Zukunft eingespart werden.

Als großen Erfolg konnte der Werner-Diehl-Gedächtnis-Cup sowie das Ite Herren Hallenturnier verbucht werden.

Nach insgesamt 21 Jahren stand Thomas Höchst nicht mehr zur Wahl. Somit musste ein neuer 1. Vorsitzender gefunden werden. Die Versammlung wählte Michael Sahm einstimmig zum neuen Vorsitzenden. Michael Sahm dankte Thomas Höchst im Namen der Mitglieder für seine Verdienste während dieser langen Zeit. Zudem ernannte die Versammlung Thomas Höchst einstimmig zum Ehrenvorsitzenden.

Die dadurch frei gewordene Position des 2. Vorsitzenden wurde durch Marcel Gronau besetzt.

Patrick Burk und Olaf Häusig wurden als Geschäftsführer bzw. Jugendleiter im Amt bestätigt.

Christian Oerter übernahm von Rene Kühn das Amt des Sozialwartes.



Als Beisitzer wurden Haci Con, Andreas König, Hansi Wroben, Uli Reinhardt und Hennig Plaum wiedergewählt. Hinzu kommt als neuer Beisitzer Florian Bendig, welcher seit Jahresbeginn die Mitgliederverwaltung übernommen hat. Hierzu dankte die Versammlung Klaus-Dieter Uhr, er hatte über viele Jahre die Mitglieder des Vereins verwaltet.

Als Abteilungsleiter wurden bestätigt:

- Jürgen Kaps – Alte Herren
- Wolfgang Braun – Tischtennis
- Philipp König – Roundnet
- Alexander Liebrecht – Volleyball
- Offen – Skat

Ehrungen:

- Ehrung für 15 Jahre Mitgliedschaft - silberne Vereinsnadel: Ibrahim Balci, Benedikt Georg, Hans-Dieter Seyffarth, Hennig Plaum, Mario Müller, Sascha Schintz, Patrick Dax
- Ehrung für 25 Jahre Mitgliedschaft - goldene Vereinsnadel: Thomas Hä-

bel, Frank Podel, Andreas Hoffmann, Dirk Eckgold, Samer El Kassem, Andre Diehl

- Ehrung für 40 Jahre Vereinsmitgliedschaft: Irntraud Sächerl und Gunter Edelmann
- Ehrenmitgliedschaft für 50 Jahr Mitglied: Peter Burk

Ausblick:

Für das laufende Jahr ist der Austausch der Ersatz- und Auswechsellänke vorgesehen. Außerdem soll das VfB Vereinsgebäude einen neuen Anstrich erhalten. Zudem wird gerade eine PV Anlage auf den Dachflächen geplant.

Besonderen Wert legt man auf die Jugend, welche innerhalb der JSG Hellertal Spielgemeinschaft weiter gestärkt werden soll. Hier werden auch immer engagierte Trainer gesucht.

Finanzen:

Der Verein ist solide aufgestellt und konnte unter dem Strich ein leichtes Plus verbuchen. Die Mitgliedsbeiträge sind gleichgeblieben.

Jahreshauptversammlung

Heimatverein Oberdresselndorf e.V. lädt ein

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Heimatvereins Oberdresselndorf e.V. am **Montag, dem 08.04.2024, um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Oberdresselndorf** laden wir alle Mitglieder und Interessierten herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Geschäftsberichte
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen des Vorstandes
 - 1. Vorsitzender u. 2. Vorsitzender

6. Wahl der Kassenprüfer
7. Aktivitäten / Veranstaltungen 2024
8. Verschiedenes

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Heimatverein Oberdresselndorf
Andreas Schwennig, 1. Vorsitzender
Termine:
• 06.04.2024, 9 Uhr: Aktion Saubere Landschaft
• 13.07.2024, ab 14 Uhr: Sommerfest,
• 28.09.2024: Haxenessen
Heimatverein Oberdresselndorf e.V.

Bitte an neue Schiedsfrau wenden

Herr Dirk Mühlhahn hat sein Amt als Schiedsrichter für den Schiedsgerichtsbezirk Burbach I niedergelegt. Da auch der Schiedsrichter für den Bezirk Burbach II, Bernd Uwe Jung, derzeit krankheitsbedingt ausgefallen ist, hat Frau Karola Rühl aus Wilnsdorf die Vertretung bis auf weiteres übernommen. Karola Rühl führt auch die schon begonnenen, aber

noch nicht abgeschlossenen Fälle weiter. Hierzu müssen sich aber die Betroffenen bei Frau Karola Rühl melden.

Die Kontaktdaten lauten:

- Bezirk: Wilnsdorf I (Wilden, Wilgersdorf, Wilnsdorf)
- Schiedsperson: Karola Rühl
- Funktion: Schiedsfrau
- Adresse: In der Steinkaute 11,

57234 Wilnsdorf

- Träger: Gemeinde Wilnsdorf
Marktplatz 1, 57234 Wilnsdorf
 - Kontakt Telefon (privat): 02739 2696
 - E-Mail (privat): karolar_53@web.de
- Sobald Herr Jung wieder seinen Dienst verrichten oder das Schiedsamt Burbach I wieder nachbesetzt ist, werden wir dies an dieser Stelle mitteilen.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelischer Gottesdienst

Ev.-Ref. Kirchengemeinde Burbach

- **Ostersonntag, 31. März, Würgendorf**, 7:00 Uhr, Osterfrüh-GD. in der Wehrkirche mit Pfr. Wahl / Friedhof Burbach, 8:00 Uhr, Osterandacht (mit Posaunenchor Burbach), P. Ditthardt / Gilsbach, 10:00 Uhr: GD mit Pfr. Wahl / Burbach, 10:15 Uhr, GD mit Pfr. Ditthardt und Gemischten Chor Burbach
- **Ostermontag, 1. April, Neunkirchen**, 10.15 Uhr: Regionaler GD mit Pfr. Brakensiek

Kapelle „EBEN – EZER“, Buchhellertal Burbach

- **Ostersonntag, 31. März**, 10.00 Uhr: GD mit Stefan Baran (Gideonbund)

Ev. Kirchengemeinde Niederdresselndorf

- **Ostersonntag, 31. März**, 10.00 Uhr, Kirche Niederdresselndorf: Ostergottesdienst / Taufgottesdienst mit Pfr. Brakensiek
- **Ostermontag, 1. April**, 10.15 Uhr, Ev. Kirche Neunkirchen: Regionaler Ostergottesdienst

Ev. Gemeinschaft Würgendorf

- **Ostersonntag, 31. März**, 10 Uhr: Oster-GD mit Jens Döhling

Ev. Gemeinschaft und des CVJM Wahlbach

- **Ostersonntag, 31. März**, 19.30 Uhr: Gemeinschaftsstunde mit Jutta Ginsberg

EFG Hickengrund Holzhausen

- **Ostersonntag, 31. März**, 10.00 Uhr: Ostergottesdienst mit Reiner Morawe

Ev. Gemeinschaft und CVJM Gilsbach

- **Ostersonntag, 31. März**, 10.00 Uhr: GD mit Pfr. Jochen Wahl und Posaunenchor

Ev. Gemeinschaft Lippe

- **Ostersonntag, 31. März**, 14.00 Uhr: GD mit Friedemann Wunderlich

Katholischer Gottesdienst

- **Karsamstag, 30. März**, 20.00 Uhr, St. Theresia: Osternachtsfeier mit Osterkerzen- und Taufwasserweihe, anschließend Agape-Feier
- **Ostersonntag, 31. März**, HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN, 9.15 Uhr, Heilig Kreuz: Festhochamt anschl. Ostereiersuchen / 10.45 Uhr, St. Theresia, Festhochamt
- **Ostermontag, 1. April**, 9.15 Uhr, St. Josef: Hochamt / 10.45 Uhr, St. Theresia, Hochamt / 17.30 Uhr, Heilig Kreuz: Osterandacht mit anschl. Osterfeuer

4. Runde der Lärmaktionsplanung in der Gemeinde Burbach

Zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung startet / Um was geht es?

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von fünf Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. In Burbach betroffen sind die Hauptverkehrsstraßen A 45, B 54 sowie vor allem die L 531 (von Würgendorf-Wasserscheide bis Wahlbach).

Bei einem Lärmaktionsplan handelt es sich um ein Gesamtkonzept, das Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst. In Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden für diese Aufgaben zuständig, mit Ausnahme der Lärmaktionsplanung an Hauptstrecken des Bundes. Dort ist das Eisenbahn-Bundesamt für die Maßnahmen in Bundeshoheit zuständig.

Bei der Neuaufstellung oder Überprüfung von Lärmaktionsplänen ist eine Mitwirkung der Öffentlichkeit vorgesehen. Die Beteiligung erfolgt in zwei Phasen. Nachdem im letzten Jahr im Herbst die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wurde, steht jetzt **vom 25. März 2025 bis zum 5. Mai 2024** die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung an.

In dieser Phase wird der **Entwurf für den neuen Lärmaktionsplan** vorgelegt und auch dargestellt, wie mit jeder einzelnen Stellungnahme aus der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung umgegangen wurde.

Wie kann ich mich beteiligen und eine Stellungnahme abgeben?

Wie während der ersten Phase der Beteiligung bietet die Gemeinde Burbach

ihren Bürgerinnen und Bürgern wieder die Möglichkeit der Beteiligung an der Lärmaktionsplanung über zwei Wege:

1. Online über das Portal „Beteiligung.NRW“ unter folgendem Link: <https://beteiligung.nrw.de/portal/burbach-siegerland/startseite>

oder

2. Für diejenigen, die sich nicht online beteiligen möchten o. können, besteht im Rathaus, Zimmer 210, die Möglichkeit der Einsichtnahme und der Beteiligung bei der kommunalen Umweltbeauftragten Elisabeth Flej. (Bitte hierzu einen Termin unter Tel. 45-82 o. e.flej@burbach-siegerland.de vereinbaren.)

Bekanntmachung des Ratsbeschlusses

über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB für die erstmalige Herstellung des Stichweges „Tannenhügel“ – Wegeparzelle Gemarkung Holzhausen Flur 14 Nr. 951 von der Einmündung Tannenhügel / Hickengrundstraße Gemarkung Holzhausen Flur 14 Nr. 271 und 927 bis Ausbauende Stichweg Tannenhügel

Der Rat der Gemeinde Burbach hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat stellt fest, dass die o.g. Erschließungsanlage Stichweg „Tannenhügel“ – Wegeparzelle Gemarkung Holzhausen Flur 14 Nr. 951 von der Einmündung Tannenhügel / Hickengrundstraße Gemarkung Holzhausen Flur 14 Nr. 271 und 927 bis Ausbauende Stichweg Tannenhügel endgültig hergestellt ist.

Die in § 8 der Erschließungsbeitragssatzung vom 05.05.1988 festgelegten Merkmale für die endgültige Herstellung liegen vor.

Gleichzeitig wird beschlossen, Erschließungsbeiträge zu erheben.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- Burbach, 20.03.2024
Der Bürgermeister
gez. Christoph Ewers

Brennholzverlosung am 13. April 2024

Waldgenossenschaft Hauberg Lützel AKTUELL

Die Brennholzverlosung findet am 13. April 2024, 10 Uhr statt.

Treffpunkt ist der Hochbehälter in Lützel

Hinweis: Das Brennholz muss vor Ort bezahlt werden!
Der Vorstand

Fuhrpark-Erweiterung in der Kita

Sparkasse sorgte für große Freude beim DRK-Familienzentrum „Sonnenschein“

Große Freude beim DRK-Familienzentrum „Sonnenschein“ in Burbach-Niederdresselndorf. Dank einer großzügigen Spende der Sparkasse Burbach-Neunkirchen (880 Euro) konnten für die Kindergartenkinder zwei neue Fahrzeugständer angeschafft werden. „Fahrzeuge, die bei uns im Dauereinsatz sein werden“, lachte Einrichtungsleiterin Katharina Casimir bei der Fahrzeugübergabe. Sie nahm die Spende dankbar von Sparkassenmitarbeiter Johannes Curdt entgegen.

„Wir möchten die Kinder kompetent und liebevoll ein Stück ihres Lebens begleiten, sie in ihrer Persönlichkeit und dem Bildungsauftrag entsprechend fördern und stark machen für die Zukunft“, erläuterte Katharina Casimir das Ziel der Einrichtung. „Familie ist uns wichtig, ein gutes Miteinander und eine gezielte Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kindertageseinrichtung kann Grundlage und Chance gleichermaßen für eine gesunde Entwicklung innerhalb der Familie sein.“ Ein breites Angebot innerhalb der Kindertageseinrichtung



Katharina Casimir nahm die neuen Fahrzeuge dankbar von Johannes Curdt, Mitarbeiter der Sparkasse Burbach-Neunkirchen, entgegen.

„Dazu trägt die Erweiterung unseres Fuhrparks ein großes Stück bei.“ Johannes Curdt freute sich zu sehen, wie gut die Spende bei den kleinen Mädchen und Jungen ankam.

„Dazu trägt die Erweiterung unseres Fuhrparks ein großes Stück bei.“ Johannes Curdt freute sich zu sehen, wie gut die Spende bei den kleinen Mädchen und Jungen ankam.



FeBa forstet auf

Pflanzaktion mit 3000 Stieleichen entlang des Rothaarsteiges

In einer gemeinsamen Pflanzaktion mit dem zuständigen Revierförster, Herr Maik Hoffmann, und dem Vorsitzenden der Waldgenossenschaft Würgendorf, Herr Rolf Reuter, pflanzten die FeBa-Azubis 3.000 Stieleichen entlang des Rothaarsteiges, unweit des Firmenstandortes.

Geschäftsführender Gesellschafter Herr Simon Menk, welcher selbst sehr naturverbunden ist, liegt der Wald um Burbach am Herzen und darum war es ihm ein besonderes Anliegen die Aufforstung der vielen Brachflächen auch finanziell zu unterstützen.

Am Donnerstag, den 21. März, starteten 10 FeBa-Azubis mit den Ausbildern und der Geschäftsführung in das Waldgebiet bei Würgendorf. Ausgestattet mit Bohrer, Handschuhen, Gummistiefeln und Co. ging es ans Werk. In Teamarbeit wurden die erforderlichen Arbeitsgänge vom Vorbereiten der Löcher, Einsetzen und Verdichten der Setzlinge und Markierung der Stäbe, mit viel

Spaß, aber auch körperlichem Einsatz, verrichtet. Nachhaltigkeit stellt ein zentrales Thema für die FeBa-Gruppe dar. Die hergestellten Fenster und Haustüren aus Kunststoff oder Aluminium tragen maßgeblich zur Energieeinsparung der Gebäudehülle und damit zum Klimaschutz bei.

Zudem wird der Herstellungsprozess durch eine Holzspäneheizung, einer großen Photovoltaikanlage auf den Produktionshallen und durch den Einsatz recycelter Materialien so klimaneutral wie möglich gestaltet.

Für die Teilnehmenden war dies nicht nur ein abwechslungsreicher Vormittag, sondern auch eine lehrreiche Zeit. Noch einmal mehr konnten wir unsere Azubis sensibilisieren, den Blick für die Folgen der globalen Klimaerwärmung zu schärfen.

Nach getaner Arbeit genossen die Helfer einen kleinen Snack in geselliger Runde. Ab heute können wir den Bäumen beim Wachsen zusehen.

Fortbildung im Verbund Sorglos

mit den Vereinen Helfende Hände Burbach und Hand in Hand Neunkirchen



Für zahlreiche Mitarbeitende der Vereine Helfende Hände Burbach und Hand in Hand Neunkirchen fand am zwei Wochenenden die letzte Schulungseinheit der dreißigstündigen Qualifikation für Alltagsbegleiter/innen im DGH Gilsbach statt.

Die Referentinnen Dorothee Müller und Ingrid Betz von der DAA unterrichteten die motivierten Mitarbeitenden in den verschiedenen Themenbereichen der Unterstützung nach §45 SGB XI.

Der Umgang mit Menschen mit Demenzerkrankung, speziell die Validations

tion war Thema des ersten Tages. Die Einführung in die verschiedenen Funktionen des menschlichen Körpers und die Veränderungen, welche bei Krankheiten im Alter, wie Diabetes Typ II, Herz-Kreislauf-Erkrankungen usw. gegeben sind, standen im Fokus des zweiten Tages.

Das Feedback der Teilnehmenden war überaus positiv. Alle berichteten, dass sie vieles für ihre Tätigkeit bei den Helfenden Händen Burbach und Hand in Hand Neunkirchen gelernt haben und sich freuen das erlernte Wissen anzuwenden. Einige Mitarbeitende kamen zu der Erkenntnis, dass sie in ihren Einsätzen oftmals intuitiv das Erlernte schon richtig angewendet haben.

Zum Abschluss überreichten Dorothee Klein und Cornelia Frings vom Vorstand der Helfenden Hände Burbach den erfolgreichen Absolventinnen ihre Zertifikate.



Sozialer Wohnungsbau ist machbar und rentabel

Zweites gefördertes Gebäude an der Sangstraße ist bezugsfertig

Das Bild an der Sangstraße/Ecke Wolfhain in Würgendorf hat sich in den vergangenen drei Jahren nachhaltig verändert. Zwei moderne Gebäude mit 12 bzw. 13 Wohneinheiten sind dort auf der Wasserscheide entstanden. Die Schoepfner Bau und Immobilien GbR hat hier vorangetrieben, was gesellschaftlich schon seit Jahren vehement gefordert wird: den sozialen Wohnungsbau. Während sich Investoren und auch Wohnungsbaugesellschaften wegen vermeintlicher Unwirtschaftlichkeit dieser Aufgabe zuletzt eher entzogen, setzen Nicole und Christoph Schoepfner mit ihren Projekten ein klares Zeichen: „Sozialer Wohnungsbau ist machbar und wirtschaftlich!“

Das Haus Sangstraße Nr. 4 entstand von Juli 2021 bis August 2022. Elf der insgesamt zwölf Wohnungen mit einer Größe zwischen 50 und 95 Quadratmetern sind gefördert. Dafür verpflichteten sich die Bauherrin und der Bauherr, 30 Jahre lang bezahlbaren Wohnraum anzubieten, mit stabilen Mietpreisen, die weder den marktüblichen Schwankungen noch möglichen sprunghaften Anpassungen aufgrund des Mietspiegels

unterliegen. Das zweite Gebäude, Haus Nr. 6, mit 13 Wohnungen wurde komplett gefördert und ab Juni 2023 in nur neun Monaten Bauzeit bezugsfertig errichtet. Am 1. März dieses Jahres konnten die ersten Mieterinnen und Mieter auch hier einziehen. Eine von ihnen ist Claudia Fey, die bereits in Würgendorf wohnte und sich für einen Umzug in eine Einzelwohnung in dem Neubau entschied, nachdem sie von einer Mieterin aus dem ersten Haus nur Gutes gehört hatte. Nach den ersten Tagen ist sie sich sicher, dass dies der richtige Schritt für sie gewesen ist.

„Gegenüber dem sozialen Wohnungsbau und den Menschen, die in solchen Gebäuden wohnen, herrschen viele unbegründete Vorurteile. Die meisten unserer Mieterinnen und Mieter sind normale Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich jedoch mit ihrem Lohn nicht ohne Weiteres eine ansprechende Wohnung leisten können. Auch Rentnerinnen und Rentner wohnen hier. Nur ein ganz geringer Anteil unserer Mieterinnen und Mieter ist auf Wohngeld angewiesen“, räumt Nicole Schoepfner mit einer anderen Mär über

den sozialen Wohnungsbau auf. Richtig sei hingegen, dass nur Personen und Familien einziehen dürften, die einen Wohnberechtigungsschein vorweisen können, der wiederum an das Einkommen gekoppelt sei.

Dass der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum groß ist, zeige sich daran, dass beide Häuser binnen Kürze vollvermietet gewesen seien. „Beim zweiten mussten wir nicht einmal Anzeigen schalten, das hat sich einfach so schnell rumgesprochen“, sagt Christoph Schoepfner. Er kann die Zurückhaltung potenzieller Bauherren nicht nachvollziehen. Eine effiziente Planung und der Verzicht auf architektonische Besonderheiten hielten die Baukosten im wirtschaftlichen Rahmen, ohne dabei auf moderne Standards zu verzichten. So verfügten alle Wohnungen der beiden Gebäude über Fußbodenheizung, elektrische Jalousien, Netzwerk-Anschlüsse und wertige Materialien. Dazu entsprächen beide Häuser dem ehemals als KfW-55 bezeichneten Standard mit EE-Zusatz. „EE“ steht für erneuerbare Energien. Beide Häuser werden mit einer Holzpelletsheizung betrieben. Auf bei-



Claudia Fey (2.v.l.) erhielt am 1. März ihren Wohnungsschlüssel von Nicole und Christoph Schoepfner (3.u.4.v.l.). Bürgermeister Christoph Ewers (l.) überzeugte sich derweil von der hochwertigen Bauausführung der Sozialwohnungen. Foto: Gemeinde Burbach

den Dächern wurden „selbstverständlich“ Photovoltaikanlagen errichtet, der selbstproduzierte Strom fließt unter anderem in die Wallboxen in den Garagen und die Ladesäulen an einigen Außenstellplätzen und demnächst auch in die Ladestationen einiger Fahrradboxen für E-Bikes.

Bei einem Besuch anlässlich der Fertigstellung des zweiten Gebäudes zeigte sich Burbachs Bürgermeister Christoph Ewers erfreut sowohl über das Bauprojekt an sich als auch über die

Qualität der Bauausführung. „Dies ist einerseits ein gutes Beispiel dafür, wie moderner sozialer Wohnungsbau ausgestaltet sein sollte und andererseits, dass sich sozialer Wohnungsbau sehr wohl rechnet und rentabel ist. Ich bin froh, dass nach längerer Zeit endlich mal wieder ein solches Projekt bei uns in der Gemeinde realisiert wurde und hoffe, dass sich andere Bauherren dies zum Vorbild nehmen, sodass das Angebot an langfristig bezahlbarem Wohnraum in Burbach wächst.“

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Burbach zum 31.12.2022

Die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Burbach zum 31.12.2022 und der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ohrndorf Revision GmbH vom 11.07.2023, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz zum 31.12.2022 werden nach § 96 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung NRW im Amtsblatt der Gemeinde Burbach öffentlich bekannt gemacht.

Der Ratsbeschluss vom 12.12.2023 lautet: Der Rat der Gemeinde Burbach beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Burbach zum 31.12.2022. Die Endzahlen der Bilanz belaufen sich auf 220.607.612,59 €. Der Jahresüberschuss in Höhe von 10.248.082,39 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt. Der Rat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ohrndorf Revision GmbH erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Burbach - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang für das Haushaltsjahr 2022, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinde Burbach für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den geltenden gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Gemeinden geltenden Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie

die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet

werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir ver-

pflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

Der Jahresabschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Bis zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 wird dieser Jahresabschluss zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Die Einsichtnahme ist im Rathaus der Gemeinde Burbach, Eicher Weg 13, 57299 Burbach (Zimmer 019), während der Dienstzeiten möglich.

Burbach, den 21.02.2024
Der Bürgermeister, gez. Ewers

■ Notrufnummern / Ärztlicher Bereitschaftsdienst / Pflegedienste

Apothekendienst

Außerhalb der Geschäftszeiten informiert seit 1. Januar 2012 der zentrale Apotheken-Notdienst der Apotheken in Westfalen-Lippe über die jeweils zur Verfügung stehende nächste Notdienst-Apotheke.

Apotheken-Notdienst unter **Telefon: 08 00 00 22 8 33**, im Internet: www.akwl.de oder per Handy: 22 8 33 (0,69 Euro/Minute; erreichbar aus den Netzen T-Mobile, Vodafone D2, O2 und E-Plus).

Nächste Notdienst-Apotheke per SMS: Nach Versenden einer SMS mit dem Inhalt „apo“ wird man mit einer Text-SMS um Zustimmung für die Ortung des eigenen Standorts gebeten. Dazu „Ja“ an 22 8 33 senden. Danach wird per SMS die nächstgelegene Notdienst-Apotheke mit Adresse, Öffnungszeiten und Telefonnummer übermittelt.

Ärztliche Notfallpraxis

An Werktagen, Mittwoch- und Freitagnachmittags, Samstag, Sonntag, Feiertag außerhalb der üblichen Sprechstunden:

St. Marienkrankenhaus, Kampenstraße 51, Siegen

Hausbesuchsanforderungen/ärztlicher Rat sowie die Notfalldienstpraxen für HNO- und augenärztliche Notfalldienste können generell in dieser Zeit über die kostenfreie Telefonnummer 116 117 erfragt werden.

Die Notfalldienstpraxen sind grundsätzlich zu folgenden Zeiten geöffnet: montags, dienstags und donnerstags ab 18 Uhr, mittwochs und freitags ab 13 Uhr, samstags, sonntags und feiertags ab 8 Uhr.

Zahnärzte-Notfalldienst

Seit 1. Juni 2017 erfolgt die Bekanntgabe des zahnärztlichen Notfalldienstes im Siegerland, Bezirk Siegen-Nord, Siegen-Mitte und Siegen-Süd, ausschließlich unter **Tel. (0 18 05) 98 67 00** oder www.zahnarzt-notdienst.de (Bundesweite Datenbank für die Suche nach zahnärztlichen Notdiensten). Hier werden die aktuell diensthabenden Praxen genannt.

Feuer 112

Polizei 110

Polizeiinspektion Wilsdorf (0 27 39) 4 79 09-34 21

Rettungsdienst

Notarzt, Rettungswagen, Rettungshubschrauber über Notruf 112

DRK-Rettungsdienst/Krankentransport (02 71) 1 92 22

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

(Eine Vorwahl ist nicht erforderlich!)

Krankenhäuser

Elisabeth-Krankenhaus, Kirchen (0 27 41) 6 82-0

Jung-Stilling-Krankenhaus, Siegen (02 71) 3 33-3

St.-Marien-Krankenhaus, Siegen (02 71) 2 31-0

Kreiskrankenhaus Siegen-Weidenau (02 71) 7 05-0

DRK-Kinderklinik Siegen (02 71) 23 45-0

Kinderärztliche Notdienste

DRK-Kinderklinik Siegen (01 80) 50 44 100

DRK-Klinikum Westerwald Kirchen (0 18 05) 11 20 57

Telefonseelsorge 0800 - 111 0 111 oder 0800 - 111 0 222

Verein Helfende Hände Burbach

Nassauische Straße 15 (0 27 36) 5 09 41 25

Strom- und Gasversorgung

Westnetz GmbH

Störung Stromversorgung 0800 - 4112244

Störung Gasversorgung 0800 - 0793427

Pflegedienste

DiakonieStation Burbach (0 27 36) 4 49 91 40

DRK Häusliche Pflege Burbach (0 27 36) 56 65

Am Puls Hauskrankenpflege (0 27 36) 69 83

Mobile Pflege Bethanien (0 27 36) 20 42 04

Lützel mobile Pflege

Holzhäuser Weg 7, 57299 Burbach (0 27 36) 20 42 04

(Anfahrt Zeppenfeld und Wiederstein)

Impressum



Mitteilungsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Burbach.

Erscheinungsweise: 1-mal wöchentlich, jeweils samstags

Gemeinsame Herausgeber: Gemeinde Burbach, Verlag Vorländer

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeinde Burbach, der Bürgermeister

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Verlag Vorländer

Anzeigen: siehe Impressum Hellertaler Zeitung

Druck: Vorländer GmbH & Co. KG Buch- und Offsetdruckerei · Verlag · Werbeagentur; Obergraben 39, 57072 Siegen; Telefon (0271) 59 40-0

Gestaltung und Layout: Druckerei Vorländer, Siegen

Innerhalb des Gemeindegebietes wird die Wochenzeitung kostenlos zugestellt, im Einzelversand durch den Verlag unter Berechnung von Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.